

Beschlussvorlage 2020/3523		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Büro Landrat/	Datum 08.04.2020	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 20.04.2020
Top Nr. 5		
<p>Betreff</p> <p>Anpassung der Zweckvereinbarung Feilenmoos (B)</p>		

Sachverhalt/Begründung

Zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und den Gemeinden Geisenfeld, Manching, Reichertshofen und Ernsgraden besteht eine Zweckvereinbarung für das Gebiet Feilenmoos, welche zum 01.05.1990 in Kraft trat. Die in der Zweckvereinbarung zusammengeschlossenen kommunalen Gebietskörperschaften stellen sich dabei zur Aufgabe, das Gebiet des Feilenmooses landschaftlich zu ordnen, Infrastrukturmaßnahmen zu schaffen und diese gemeinsam zu unterhalten. Im Rahmen eines Leaderprojektes hat die Firma Köppel Landschaftsarchitekt in Zusammenarbeit mit „Schmidt & Wendt Partnerschaft“ ein integriertes Nutzungskonzept „Seenplatte Feilenmoos“ für die Nachnutzung der Kiesbauflächen in Feilenmoos und dem Unteren Ilmtal erarbeitet.

Dieses Nutzungskonzept soll nunmehr, zumindest in Teilen, umgesetzt werden. Erste Gespräche mit den involvierten Bürgermeistern haben bereits stattgefunden. In der nächsten Zeit soll eine weitere Abstimmung über die detaillierte Ausgestaltung des Nutzungskonzeptes erfolgen. Dabei soll insbesondere auch der Einsatz von Rangern zur Betreuung des Feilenmooses in Erwägung gezogen werden. Die Deckung des Finanzbedarfs für die Unterhaltungskosten erfolgt seit dem Bestehen der Zweckvereinbarung im Verhältnis Landkreis Pfaffenhofen 40 %, Stadt Geisenfeld 30 %, Markt Manching 15 %, Markt Reichertshofen 10 % und Gemeinde Ernsgraden 5 %. An diesem Verhältnis will man auch weiterhin festhalten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

- Nein
- Ja
 - Gesamteinnahmen in Höhe von €
 - Gesamtausgaben in Höhe von €
 - Saldo €

<input type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
--	------------------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:
--

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Anpassung der Zweckvereinbarung Feilenmoos zuzustimmen. Über die künftige Ausgestaltung der Zweckvereinbarung ist der Kreistag nach erfolgter Abstimmung mit den beteiligten Gemeinden zu informieren.

genehmigt:

Sachgebietsleiter
Christian Degen

Abteilungsleiter

Landrat
Martin Wolf